

FAQ:

Ist eine physische Teilnahme an der Hauptversammlung möglich?

Nein. Da die Hauptversammlung abermals als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird, können Aktionäre bei der Hauptversammlung nicht physisch anwesend sein. Die Teilnahme an dieser virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts ist ausschließlich über Vollmachtserteilung und Weisung an einen der vier von der Gesellschaft vorgeschlagenen Stimmrechtsvertreter möglich.

Die Kontaktdaten der vorgeschlagenen Stimmrechtsvertreter lauten:

- Dr. Michael Knap
 c/o Interessenverband für Anleger
 Feldmühlgasse 22
 AT-1130 Wien
 knap.evn@hauptversammlung.at
- Dr. Christoph Nauer LL.M.
 Rechtsanwalt
 c/o bpv Hügel Rechtsanwälte GmbH
 Enzersdorferstraße 4
 AT-2340 Mödling
 nauer.evn@hauptversammlung.at
- Mag. Ewald Oberhammer LL.M.
 Rechtsanwalt
 c/o Oberhammer Rechtsanwälte GmbH
 Karlsplatz 3/1
 AT-1010 Wien
 oberhammer.evn@hauptversammlung.at
- Mag. Gernot Wilfling
 Rechtsanwalt
 c/o MÜLLER PARTNER RECHTSANWÄLTE GMBH
 Rockhgasse 6, A-1010 Wien, Österreich
 wilfling.evn@hauptversammlung.at

An wen kann ich mich für technische und organisatorische Unterstützung wenden?

Für die technische und organisatorische Unterstützung im Vorfeld der Hauptversammlung können Aktionäre ihre Fragen an <u>fragen.evn@hauptversammlung.at</u> richten. Für die technische und organisatorische Unterstützung am Tag der Hauptversammlung steht unseren Aktionären ab 9:00 Uhr MEZ überdies eine Hotline unter +43 (0)664 264 26 45 zur Verfügung.

Wo kann ich der Hauptversammlung folgen?

Die gesamte Hauptversammlung wird öffentlich im Internet übertragen, sodass alle Aktionäre der Gesellschaft diese am 03. Februar 2022, ab ca. 10:00 Uhr, über einen Link, der unter www.evn.at/hauptversammlung abrufbar sein wird, in Echtzeit mitverfolgen können. Eine Anmeldung oder ein Login ist für die Verfolgung der Hauptversammlung im Internet nicht erforderlich.

Wird man von EVN AG verständigt oder muss ich mich selber um eine Einladung kümmern?

Die Einberufung zur 93. ordentlichen Hauptversammlung wird sowohl im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, als auch auf der EVN-Homepage www.evn.at/hauptversammlung veröffentlicht.

Ist eine Vertretung bei der Hauptversammlung erforderlich?

Ja. Da die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird, können Aktionäre bei der Hauptversammlung nicht physisch anwesend sein. Die Teilnahme an dieser virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts sind ausschließlich über Vollmachtserteilung und Weisung an einen der vier von der Gesellschaft vorgeschlagenen Stimmrechtsvertreter (siehe Kontaktdaten oben) möglich.

Für die Erteilung einer Vollmacht und von Weisungen an einen besonderen Stimmrechtsvertreter kann das auf der Internetseite der Gesellschaft www.evn.at/hauptversammlung zur Verfügung gestellte Formular verwendet werden.

Wie kann ich Fragen stellen?

Die Aktionäre werden gebeten, Fragen mittels des unter www.evn.at/hauptversammlung abrufbaren Frageformulars bereits im Vorfeld der Hauptversammlung per E-Mail an die Adresse fragen.evn@hauptversammlung.at zu übermitteln. Fragen sollen bis spätestens 01. Februar 2022, 16:00 Uhr MEZ bei der Gesellschaft einlangen. Während der Hauptversammlung ist eine Übermittlung von (weiteren) Fragen ausschließlich in Textform per E-Mail direkt an die Gesellschaft an die Adresse fragen.evn@hauptversammlung.at möglich.

Fragen können nur durch Aktionäre gestellt werden, die für die Hauptversammlung angemeldet sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die besonderen Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zum Stellen von Fragen und Verlesen von Redebeiträgen entgegennehmen.

Wie kann ich mein Stimmrecht ausüben?

Jeder Aktionär, der einen besonderen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt hat, kann sein Stimmrecht durch Abstimmungsweisungen für die Beschlussvorschläge der Tagesordnungspunkte ausüben. Dafür sind die jeweiligen Kästchen "Für", "Gegen" oder "Enthaltung" am Vollmachtsformular (abrufbar unter www.evn.at/hauptversammlung) anzukreuzen.

Liegt zu einem Beschlussantrag keine Weisung vor, wird sich der besondere Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Werden meine Aktien für einen gewissen Zeitraum gesperrt, wenn ich zur Hauptversammlung gehe?

Nein. Durch die aktuelle Rechtslage ist dies nicht mehr notwendig.

Wie erhalte ich vorab relevante Dokumente für die Hauptversammlung?

Alle gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen und Informationen werden fristgerecht auf der www.evn.at/hauptversammlung zum Download zur Verfügung stehen.